



Nachweis über bestandene Verhaltensprüfung

LHundGNRW §5 Abs. 3

Prüfung, ob Vorkommisse (z.B. Beißvorfall) bei der Ordnungsbehörde gemeldet wurden.

Informationen werden übermittelt

Benachrichtigung wird übermittelt

Bescheid wird übermittelt